



PASSAGIERZOLLANMELDUNG

Von einer natürlichen Person auszufüllen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Zutreffendes bitte mit einem "x" oder "v" im jeweiligen Feld versehen. Eine Kopie der ausgeführten Passagierzollanmeldung wird für den gesamten Zeitraum des vorübergehenden Aufenthalts im Zollgebiet der Eurasischen Wirtschaftsunion (außerhalb der EAWU) aufbewahrt und bei der Ausreise (Rückreise) der Zollbehörde vorgelegt.

1. Angaben zum Anmelder:

NAME (Name) VORNAMEN (Vorname) (Vatersname)
REISEPASS DEUTSCHLAND PASSNUMMER AUSTELLUNGSDATUM
(Personalausweis, Ausstellungsland, Serie, Nummer, Ausstellungsdatum)

ADRESSE GERMAN
(Adresse des ständigen Wohnsitzes (Meldeadresse) (bei der Einfuhr (auch vorübergehend) eines Fahrzeugs, bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Bargeld und/oder Geldinstrumenten, Transit) auszufüllen)
TRANSIT TO KAZAKHSTAN

(Anschrift des ständigen Wohnsitzes (Meldeadresse) (bei der Einfuhr (auch vorübergehend) eines Fahrzeugs, bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Bargeld und/oder Geldinstrumenten, Transit) auszufüllen
(Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes (Aufenthalts) in einem EU-Mitgliedstaat (von einem Ausländer bei der Einfuhr (auch vorübergehend) eines Fahrzeugs, bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Bargeld und/oder Geldinstrumenten, Transit) auszufüllen)).
GEORGIA RUSSIA
(Ausfuhrland) (Einfuhrland)

Mit mir fahren Personen unter 16 Jahren, Anzahl _____ Pers.
Von mir, von in meiner Begleitung fahrenden Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder an meine Adresse (von mir) werden die folgenden Waren und Fahrzeugen befördert:

2. Angaben zur Art der Beförderung von Waren und Fahrzeugen:
- 2.1. mitgeführtes Gepäck, einschließlich Handgepäck
 - 2.2. Unbegleitetes Gepäck (Gepäck wird getrennt von der ein- und ausreisenden Person befördert) (bei der Einreise der Person auszufüllen, um die Normen für die unentgeltliche Einfuhr von Waren zu berücksichtigen)
 - 2.3. Liefer- und Versandwaren ohne Ein-/Ausreise der Person

3. Angaben zu Waren:

Einfuhr (freier Verkehr) Ausfuhr befristete Ausfuhr Transit
(für Waren, die mit Präferenzen eingeführt werden)

3.1.	Bargeld und/oder Reiseschecks über 10.000 S in Äquivalent (pro Person), Wechsel, Schecks (Bankschecks), Wertpapiere <*>	<input type="checkbox"/>
3.2.	Waren, die zoll- und steuerfrei eingeführt werden (Einfuhr mit Präferenzen)	<input type="checkbox"/>
3.3.	Waren, deren Wert, Gewicht und/oder deren Menge die Normwerte für zoll- und steuerfreie Einfuhr übersteigt	<input type="checkbox"/>
3.4.	Kulturgut	<input type="checkbox"/>
3.5.	Zivil- und Dienstwaffen, ihre Hauptteile (Komponenten), dazugehörige Patronen	<input type="checkbox"/>
3.6.	Drogen, psychotrope Substanzen, deren Ausgangsstoffe in Form von Medikamenten	<input type="checkbox"/>
3.7.	Tiere, Pflanzen	<input type="checkbox"/>
3.8.	Sammelmaterialien zu Mineralogie, Paläontologie, Urtierknochen	<input type="checkbox"/>
3.9.	Proben von menschlichen biologischen Materialien	<input type="checkbox"/>
3.10.	Andere Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen und die Vorlage von Nachweisen und/oder Angaben erfordern.	<input type="checkbox"/>

